

Datenschutzerklärung für die Erfindungsmeldung durch das KIT

Version: 24.04.2019

Diese Datenschutzerklärung soll Ihnen ermöglichen, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfindungsmeldung zu informieren.

1. Personenbezogene Daten

Mit der Erfindungsmeldung werden Sie betreffende personenbezogene Daten erhoben. Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) alle Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

2. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der DS-GVO sowie anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe
Deutschland
Tel.: +49 721 608-0
Fax: +49 721 608-44290
E-Mail: info@kit.edu

Das Karlsruher Institut für Technologie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es wird vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Holger Hanselka.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@kit.edu oder der Postadresse mit dem Zusatz „Die Datenschutzbeauftragte“.

3. Datenverarbeitung

Die unter Punkt 2 des Formulars angegebenen Daten beziehen sich auf die Person des Erfinders. Unter Punkten 5 und 6 sind ggf. zusätzlich personenbezogene Daten hinsichtlich der Umstände der Erfindung und des Arbeitsgebiets anzugeben.

Personenbezogene Erfinderdaten sind zur Bearbeitung der Erfindungsmeldung, zur Wahrung und Verfolgung der Rechte des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) an der Erfindung, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen und zur Verfolgung von Schutzrechtsanmeldungen für die Erfindung erforderlich. Ferner werden diese Daten – sofern und soweit erforderlich – zum Zweck der Ausarbeitung und/oder Verfolgung von Schutz-

rechtsanmeldungen an Deutsche und ausländische Anwaltskanzleien, Patentbehörden oder im Falle von gemeinsamen Erfindungen mit Dritten an diese weitergegeben.

Die Verarbeitung des Namens, Vornamens und der Privatanschrift ist erforderlich, da diese Daten gemäß § 7 Abs. 2 PatV für die Patentanmeldung zwingend anzugeben sind.

Die Verarbeitung von Beruf, Personalnummer, Institut sowie den Angaben unter Punkten 5 und 6 des Formulars sind erforderlich, um beurteilen zu können, ob eine Arbeitnehmererfindung im Sinne des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (§§ 4, 5 ArbNErfG) vorliegt und die damit zusammenhängenden Rechte auf Inanspruchnahme (§ 6, 7 ArbNErfG) und Vergütung (§ 9 ArbNErfG) vorliegen.

Die Verarbeitung der Staatsangehörigkeit ist erforderlich, um beurteilen zu können, ob eine Vorabanmeldung im betreffenden Land vorgenommen werden muss.

Die Verarbeitung des Erfinderanteils ist erforderlich, um den Anteil an der Erfindervergütung berechnen zu können (§§ 9-12, 42 ArbNErfG).

4. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der unter Punkt 3 genannten Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e, Abs. 3 S. 1 lit. b DS-GVO in Verbindung mit § 4 LDSG BW.

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden solange aufbewahrt, wie es zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist und gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere steuer- und handelsrechtliche Vorschriften) werden Ihre Daten gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehenden Datenverwendung zugestimmt haben. In der Regel wird die Löschung nach sechs Monaten vorgenommen.

6. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zu beschweren (Art. 77 DS-GVO).

Im Fall offensichtlich unbegründeter oder exzessiver Anträge können wir ein angemessenes Entgelt verlangen. Ansonsten werden die Informationen unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Art. 12 Abs. 5 DS-GVO).

Im Fall begründeter Zweifel an der Identität der Person, die vorstehende Rechte geltend macht, können wir zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität erforderlich sind (Art. 12 Abs. 6 DS-GVO).